

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang International Energy Engineering
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 22.07.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Energy Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 1 wird nach dem Wort „Prüfungsordnung“ das Wort (ASPO) eingefügt.
3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 3 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen; die Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.
5. In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 1 Nummer 1 Satz 2 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
 - b. In Abs. 1 Nummer 1 Satz 3 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
 - c. In Abs. 1 Nummer 1 wird der Satz 5 ersatzlos gestrichen; die Sätze 6 und 7 werden zu den Sätzen 5 und 6.
 - d. In Abs. 1 Nummer 2 Satz 3 werden die Worte „Einem/r BewerberIn“ durch die Worte „Einer Bewerberin/einem Bewerber“ ersetzt.
 - e. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Bauingenieurwesen“ ersatzlos gestrichen.
 - f. In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „15. Juli“ durch die Worte „01. Juni“ ersetzt.
 - g. In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“ ersetzt.
 - h. In Abs. 5 wird der Satz „Dieser Nachweis kann erfolgen durch einen gültigen/aktuellen IBT (Internet-Based Test) Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einer Punktzahl von mindestens 81, IELTS Cambridge Test mit 6, dem Test of English for International Communication (TOEIC) mit einem Score von mindestens 780, oder einem gleichwertigen Nachweis z. B. durch entsprechende Module im Abschlusszeugnis“ durch den Satz „Dieser Nachweis kann von deutschen Studierenden durch die Abiturnote in Englisch erbracht werden, alternativ von internationalen Bewerberinnen und Bewerbern durch einen gültigen/aktuellen Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren der OTH Amberg-Weiden oder einem gleichwertigen Nachweis z.B. durch entsprechende Module im Abschlusszeugnis“ ersetzt.
 - i. In Abs. 6 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“ ersetzt.
 - j. In Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Der Abs. 1 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Der Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung findet in dem Masterstudiengang International Energy Engineering - abweichend von der Rahmensatzung zur Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (Rahmensatzung) unter Nutzung der Öffnungsklausel in § 1 dieser Rahmensatzung - wie folgt statt.

- b. In Abs. 4 wird nach dem Wort „aus“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
 - c. In Abs. 7 Satz 1 Spiegelstrich 1 wird das Wort „BewerberIn“ durch die Worte „Bewerberin/Bewerbers“ ersetzt.
 - d. In Abs. 8 Satz 1 wird das Wort „BewerberIn“ durch die Worte „Bewerberin/Bewerber“ ersetzt.
 - e. In Abs. 9 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“ ersetzt.
 - f. In Abs. 10 werden die Worte „der/die BewerberIn“ durch die Worte „die Bewerberin/der Bewerber“ ersetzt.
7. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe i) werden die Worte „Englisch oder Deutsch“ durch die Worte „deutsch/englisch“ ersetzt.
 8. In § 8 Abs. 2 Satz 2 wird der Buchstabe j) ersatzlos gestrichen.
 9. In § 8 Abs. 3 Satz 2 wird der Buchstabe b) ersatzlos gestrichen.
 10. In Der Anlage 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Zeile 2 Spalte 6 wird die hochgestellte Zahl „³⁾“ eingefügt.
 - b. In Zeile 6 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
 - c. In Zeile 7 Spalte 6 wird die Zahl „90“ ersatzlos gestrichen.
 - d. In Zeile 12 Spalte 6 wird das Wort „/ SWS“ ersatzlos gestrichen.
 - e. Die Spalte 4 wird ersatzlos gestrichen.
 - f. Die Fußnote „³⁾Die Notengewichtung bei der Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung nach den ECTS-Punkten der Module gemäß Anlage. Die Note der Masterarbeit wird doppelt gewichtet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 15.07.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 22.07.2026

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Energy Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 23.07.2026 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2026.